Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 4664

DER PRÄSIDENT DES BUNDESRATES

Abschrift

Bonn, den 17. Juli 1953

An den
Herrn Bundeskanzler

Ich beehre mich mitzuteilen, daß der

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Bundesversorgungsgesetzes
- Nrn. 4493, 4296 der Drucksachen -

nach Ansicht des Bundesrates seiner Zustimmung bedarf.

Der Bundesrat hat danach in seiner 113. Sitzung am 17. Juli 1953 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestage am 2. Juli 1953 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 78 des Grundgesetzes zuzustimmen.

Außerdem hat der Bundesrat folgende Entschließung gefaßt:

Die Novelle zum Bundesversorgungsgesetz erfordert zu ihrer verwaltungsmäßigen Durchführung - insbesondere der Änderungsbestimmungen der §§ 13, 32, 33, 41, 47, 51, 58, 59, 65 Abs. 2, 74, 78 a und 86 Abs. 3 - die Umrechnung eines erheblichen Teils der Versorgungsfälle.

Der Gesetzgeber legt ersichtlich Wert darauf, daß die Umstellung der Renten ohne Verzögerung erfolgt. Im Interesse einer beschleunigten Durchführung der Novelle ist es unbedingt erforderlich, daß den Versorgungsbehörden die dazu benötigten Hilfskräfte zur Verfügung gestellt werden.

gez. **Dr. Reinhold Maier**

Bonn, den 17. Juli 1953

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Vorstehende Abschrift wird mit Bezug auf das dortige Schreiben vom 3. Juli 1953 mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Dr. Reinhold Maier

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 30,
und Wiesbaden, Nietzschestraße 1